

kannt, die Benediktus-Levita-Stücke unter der Überschrift *In capitulis Karoli imperat(oris) quinti libri a Zacharia papa confirm(atis)* überliefern¹⁵⁵), durch die sich die bei den Nachträgen in Cod. Vat. Reg. lat. 418 und 994 anzutreffende Inskription erklären ließe. Es muß deshalb auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die beiden Benediktus-Levita-Kapitel aus einer solchen Exzerptsammlung stammen.

Aber wie auch immer: Die hier zutage tretende enge Verzahnung zwischen dem Konzilstext und seiner direkten Vorlage läßt sich am ehesten verstehen, wenn man annimmt, daß die Nachträge zu einem Zeitpunkt erfolgt sind, als die unmittelbaren Quellen der Kanones von Trosly noch vorlagen. Zwar ist auch mit dieser Lösung nicht geklärt, weshalb sich hier überhaupt ein anderer Schreiber betätigte und weshalb diese Kapitularienstücke nicht von Anfang an in den Text der Kanones eingearbeitet worden sind, aber das ist wohl auch nicht mehr bis ins Detail aufzuhellen. Wenn man aber einen direkten Zusammenhang zwischen der Redaktion der Kanones und diesen beiden Nachträgen akzeptiert, dann muß man die Frage, ob diese Benediktus-Levita-Kapitel zum Textbestand der Kanones zu rechnen sind, wohl in positivem Sinn entscheiden.

Fassen wir zusammen: Die enge Beziehung zwischen dem Konzilstext und Cod. Vat. Reg. lat. 994 wird nicht nur durch eine Fülle gemeinsamer Lesarten deutlich, sondern auch durch die von derselben Hand vorgenommenen Einträge von Ben. Lev. I, 190 und 192. Wenn nicht alles täuscht, dann repräsentiert diese Handschrift eine direkte, bei der Formulierung der Kanones benutzte Vorlage des Konzils.

2. Die Rezeption von Konzilsbeschlüssen

Am Textvolumen der Synodalakten gemessen, ist das Ausmaß der Rezeption von Konzilsbeschlüssen erstaunlich gering. Schließt man einmal alle Anführungen aus, bei denen mit Sicherheit kein Rückgriff auf eine Kanonessammlung vorliegt, sondern die gewissermaßen indirekt, beispielsweise über eine Schrift Hinkmars von Reims, in das Konzil ge-

¹⁵⁵) Vgl. z. B. E. Seckel, *Benedictus Levita decurtatus et excerptus* (wie oben Anm. 132) S. 410. Die dort beschriebene Exzerptreihe enthält mit Ben. Lev. I, 192 eines der nachgetragenen Kapitel, ob auch Ben. Lev. I, 190 in ihr überliefert wurde, ist zweifelhaft und heute nicht mehr nachprüfbar, da die Hs. zerstört wurde. Weitere Beispiele, in denen Ben.-Lev.-Auszüge unter dem Titel *Capitula a domno Karolo imperatore* ... u. ä. aufgeführt werden bei Seckel S. 405, 412 und 413.